

## **Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Crivitz vom 02.05.2016 (BV Cri SV 255/16) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.397.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.658.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-261.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-261.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	261.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

##### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.073.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	7.071.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	2.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.057.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-460.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	674.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	216.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	458.000 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 49,7625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2014	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016
Voraussichtliches Eigenkapital der Stadt Crivitz	22.967.054 €	23.015.538 €	23.147.738 €

### § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 153.000 EUR.
2. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.07.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom Montag, 25.07.2016, bis Dienstag, 02.08.2016,  
im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5,  
öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen  
werden.

Crivitz, 19.07.2016



**Britta Brusch-Gamm**  
Bürgermeisterin